

jährigen mit Schweiz-Bezug, und wir sind allenfalls auch bereit, weitere Minderjährige zu übernehmen – das muss nicht mit Schweiz-Bezug sein. Im Übrigen leisten wir, da hat Herr Minder recht, auch sehr viel finanzielle Hilfe. In den letzten fünf Jahren waren es etwa 7 Millionen Franken. Mein Departement hat gerade im Mai oder Juni zusätzlich 1 Million Franken für Griechenland zur Verfügung gestellt, und zwar für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen sowie für die Corona-Prävention. Hier wird sicherlich sehr viel gemacht.

Wir haben in den letzten Jahren aus humanitären Gründen Tausende Dublin-Fälle nicht nach Griechenland rücküberstellt, die wir hätten rücküberstellen können. Das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen. Das finden vielleicht dann auch nicht alle gut, aber wir haben darauf verzichtet, verletzliche Personen nach Griechenland zu überstellen. Wir hätten auch noch die Möglichkeit, dann mit den Kohäsionsgeldern einen Schwerpunkt in Griechenland zu setzen. Diese sind im Moment noch blockiert, auch wegen der Börsenäquivalenz. Das kann aber sicherlich noch kommen.

Herr Minder hat gesagt, wir hätten Griechenland nie kritisiert. Wir haben Griechenland schon auch kritisiert. Aber wissen Sie, am Schluss müssen Sie eine Lösung haben. Letztlich ist die Grenze von Griechenland auch die Aussengrenze der Schweiz, wenn Sie jetzt einmal die Flughäfen ausnehmen. Es geht um die Aussengrenze der Schweiz. Wir haben ein Interesse daran, dass das funktioniert. Deshalb haben wir zwar kritisiert, wir haben aber auch immer Experten, Frontex-Experten, Asylexperten, zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen die humanitäre Hilfe und die finanziellen Mittel. Die Schweiz hat sich gerade in Griechenland sehr stark engagiert.

Ich habe im letzten Herbst von der EU-Kommission einen Aktionsplan zu Griechenland verlangt. Gut, die Antwort war relativ lauwarm. Es hat sich niemand sehr begeistert gezeigt. Alle hatten Angst, man müsse dann eine Relocation machen. Ich habe mich mit Norwegen und anderen EFTA-Staaten verständigt. Die haben dann gesagt: Ja, Sie haben schon recht, aber wir möchten keine Relocation. Ich habe das also auch gefordert, auch gegenüber der Europäischen Kommission. Man muss aber auch sagen, dass sich seit der Einsetzung der neuen griechischen Regierung Verschiedenes verbessert hat. Auf Lesbos waren 20 000 Flüchtlinge. In der Zwischenzeit wurden etwa 8000 aufs Festland gebracht. Das muss man auch sehen. Sie sind schon tätig, aber es ist einfach wirklich sehr harzig.

Zur Frage der Dublin-Reform – Herr Levrat hat sie aufgebracht, aber auch andere -: Ich möchte hier vorausschicken, dass die Schweiz nur bei Dublin mitreden kann, wenn wir bei Schengen/Dublin bleiben; das ein kleiner Wink mit dem Zaunpfahl. Heute wird die EU-Kommission dieses neue Programm, den Pakt für Asyl und Migration, vorstellen. Darin wird es Dinge haben, die nicht allen gefallen: Verstärkung des Schutzes der Aussengrenzen, Verstärkung der Asylverfahren oder der Vorverfahren vor Ort und der Rückkehrshilfe respektive der Rückkehrorientierung direkt an den Schengen-Aussengrenzen. Aber es gibt auch mehr Unterstützung für Transitstaaten. Es gibt eine neue solidarische Verantwortung, die man anpeilen möchte. Ich glaube, dass das Programm sehr umfangreich sein wird. Es ist ausgewogen.

Aber was den Schutz von Europas Aussengrenzen betrifft: Schauen Sie einmal auf die Situation zwischen Griechenland und der Türkei. Ich habe kürzlich erfahren, dass es pro Tag etwa zwanzig Verletzungen des griechischen Luftraums durch die türkische Luftwaffe gibt. Es sind eben auch fragile Grenzen, sie sind zum Teil nahe an Bürgerkriegsgebieten. Von daher ist es auch eine Sicherheitsfrage. Aber ich gebe Ihnen, Herr Levrat, recht: Es ist ein komplettes Engagement, das wir hier haben.

Nun, Sie wissen, die Schweiz ist nur assoziierter Staat. Ich war im Juli bei Herrn Seehofer und habe ihn gebeten, die Schweiz doch auch tatsächlich in die Arbeiten mit einzubeziehen. Das ist nicht selbstverständlich, weil die assoziierten Staaten nicht überall dabei sind. Herr Seehofer hat mir das zugesichert. Ich glaube, dass wir dort, gerade mit der deutschen Präsidentschaft, einen guten Draht haben und dass es

möglich sein wird, uns auch bei der Folgepräsidentschaft, die sehr eng mit Deutschland zusammenarbeitet, einzubringen. Nach dem, was ich bis jetzt gesehen habe – es wird ja erst heute Nachmittag präsentiert –, sind die Meilensteine relativ früh, also im vierten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021, gesetzt worden. Das heisst, es könnte hier relativ bald vorwärtsgehen.

Ich bin aber nicht der Meinung, wie Sie das auch geäussert haben, dass Dublin total gescheitert ist. Stellen Sie sich einmal eine Welt ohne Dublin vor. Wir haben in den letzten ungefähr fünf Jahren 50 000 Rücküberstellungen nach Italien vorgenommen – 50 000! Das muss man schon auch sehen. Es ist nicht so, dass es gescheitert ist. Aber 2015 war eine Ausnahmesituation. Da hat es einfach nicht mehr funktioniert, weil jeder Staat am Schluss – seien wir ehrlich – für sich und seine Interessen geschaut hat. Aber in dieser Situation sind wir jetzt nicht, auch wenn wir Griechenland anschauen. 2015 gab es 800 000 Anlandungen in Griechenland, jetzt sind es 8000. Griechenland hat nicht mehr Asylgesuche als wir, das muss man auch sehen. Es gibt hier also schon noch Verschiedenes zu sagen.

Ich hoffe, ich habe jetzt mehr oder weniger alles beantwortet. Nein, eine Frage von Herrn Rechsteiner habe ich noch vergessen: das zivilgesellschaftliche Engagement. Wir sind im Moment daran zu prüfen, ob wir, wenn Personen in die Schweiz kommen, wenn wir jetzt beispielsweise solche Minderjährigen übernehmen, diese tatsächlich einem solchen Kinderdorf übergeben könnten und dieses dann die Finanzierung übernimmt. Das ist ein Modell, das es auch in Italien gibt. Da sind wir daran, gerade eben die zivilgesellschaftliche Rolle zu stärken, sodass jene, die sich engagieren wollen, das auch tun können.

Nun hoffe ich, dass ich mehr oder weniger alles beantwortet habe. Sonst stehe ich selbstverständlich auch bilateral zur Verfügung.

#### *Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Motion ... 34 Stimmen  
Dagegen ... 7 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

20.3463

### **Postulat RK-S. Redlichkeitkultur im Schweizer Recht**

#### **Postulat CAJ-E.**

#### **Introduire la culture juste dans le droit suisse**

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.20

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Die Kommission und der Bundesrat beantragen die Annahme des Postulates.

**Jositsch** Daniel (S, ZH), für die Kommission: Ich hoffe, dass ich mit der Kürze meines Votums zur Geschwindigkeit, die wir heute bei der Beratung haben, beitragen kann.

Es geht hier um ein Postulat der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates, das auf der parlamentarischen Initiative Rutz Gregor 19.478 basiert. Hierbei geht es um die sogenannte Fehlerkultur. Es geht darum, dass Fehler, die Schwachstellen in Organisationen aufzeigen, bei denen sensible oder gefährliche Handlungen vorgenommen werden – zur Diskussion steht hier insbesondere die Aviatik –, gemeldet werden und dass mit solchen Meldungen Schwachstellen aufgedeckt werden können, was zur Verbesserung der Sicherheit beitragen kann.

Auslöser der parlamentarischen Initiative Rutz Gregor war eine Entscheidung des Bundesgerichts, die Verunsicherung

in der Aviatik ausgelöst hat, da ein Spannungsfeld zwischen der Fehlerkultur und dem Strafrecht entstanden ist. Ein Täter, der sich selbst mit einer Fehlermeldung belastet, kann demnach aufgrund dieser Fehlermeldung strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt werden. Dieses Spannungsfeld scheint offenbar nicht ganz klar zu sein. Herr Nationalrat Rutz hat vorgeschlagen, dass man unter bestimmten Umständen gänzlich auf die Strafverfolgung verzichten soll und dass sich die Zusammenarbeit zwischen der Unfalluntersuchungs- und der Strafverfolgungsbehörde enger gestalten soll.

Der Nationalrat hat der parlamentarischen Initiative Rutz Gregor Folge gegeben. Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates hat der parlamentarischen Initiative keine Folge gegeben. Sie beantragt mit 4 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dies nicht zu tun. Sie schlägt aber einstimmig das vorliegende Kommissionspostulat vor.

Welches sind die Erwägungen der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates? Fehlerkultur und entsprechende Meldungen sind positiv. Das gilt in der Aviatik, das gilt aber auch in anderen sensiblen Bereichen. Denken wir an den Gesundheitsbereich oder an andere Bereiche, wo bestimmte Gefahren existieren können. Es ist deshalb wichtig, dass entsprechende Meldungen auch zur Verbesserung des ganzen Systems beitragen können. Deshalb ist diese Fehlerkultur auf der einen Seite an und für sich förderungswürdig. Es stellt sich aber die Frage, wie das genau ausgestaltet werden kann, denn es gibt auf der anderen Seite die Interessen der Strafverfolgung, der Rechtsgleichheit insbesondere. Es sollen alle Beschuldigten nach Massgabe der gleichen Voraussetzungen gleich behandelt werden. Es gilt auch, die Interessen potenzieller Opfer zu würdigen, die einen Anspruch auf die Durchsetzung des Strafrechts und allenfalls auf Schadenersatz haben. Außerdem betrachtet die Kommission für Rechtsfragen den Eingriff in die Zusammenarbeit zwischen Unfalluntersuchungs- und Strafverfolgungsbehörde, der vorgeschlagen wird, als wenig zweckmäßig, da das heute eigentlich gut funktioniert.

Deshalb möchten wir zwar den Ball aufnehmen – die Verbesserung der Fehlerkultur –, dies aber in Form eines Postulates machen. Der Bundesrat wird demnach beauftragt zu prüfen, wie in der Aviatik, im Gesundheitsbereich oder in anderen hoch sicherheitsrelevanten Bereichen das Prinzip der Redlichkeitkultur, der Just Culture oder, wie man es auch nennt, der Fehlerkultur im Schweizer Recht als generelles Prinzip eingeführt werden kann. Wir wollen also einen generellen Auftrag erteilen zu prüfen, wie man das Anliegen der parlamentarischen Initiative Rutz Gregor aufnehmen kann, ohne hier gleich Vorschläge zu machen, die allenfalls in Konflikt kommen mit anderen Rechtsbereichen, insbesondere mit dem Strafrecht.

**Keller-Sutter** Karin, Bundesrätin: Ich verzichte auf eine weitere Wortmeldung. Der Bundesrat ist mit dem Postulat einverstanden.

*Angenommen – Adopté*

## 20.3418

**Motion Ettlin Erich.**  
**Verlängerung der befristeten Entbindung von der Pflicht zur Überschuldungsanzeige bis 31. Dezember 2021**

**Motion Ettlin Erich.**  
**Dérogation transitoire à l'obligation d'aviser le juge en cas de surendettement.**  
**Prolonger le délai jusqu'au 31 décembre 2021**

*Ordnungsantrag – Motion d'ordre*

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.20 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

*Ordnungsantrag Noser*

Zuweisung der Motion 20.3418 an die zuständige Kommission zur Vorprüfung.

*Motion d'ordre Noser*

Transmettre la motion 20.3418 à la commission compétente pour examen préalable.

**Noser** Ruedi (RL, ZH): Wir haben Teile dieser Motion schon irgendwie in der Covid-19-Gesetzgebung vorgesehen. Ich glaube nicht, dass wir in der Lage sind, die Tragweite dieser Motion in Zusammenhang mit der Covid-19-Gesetzgebung, die ja im Moment bei uns hier noch in der Diskussion ist und in die Schlussabstimmung kommt, vollständig zu überblicken. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss in die Kommission zu schicken. Wenn die Schlussabstimmung erfolgt ist und wir wissen, wie die Rechtslage ist, können wir diese Motion entweder vielleicht sogar als erledigt erklären oder sie in der WAK modifizieren oder annehmen.

Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zu folgen. Er ist auch mit dem Motionär abgesprochen.

**Ettlin** Erich (M-CEB, OW): Herr Noser lügt natürlich nicht. Das ist mit mir abgesprochen, und ich bin damit einverstanden. Seine Begründung trifft auch zu.

*Angenommen gemäss Ordnungsantrag Noser  
Adopté selon la motion d'ordre Noser*

## 20.3422

**Motion Minder Thomas.**  
**Covid-19-Massnahme zum Abbau der Arbeitslosigkeit**

**Motion Minder Thomas.**  
**Covid-19. Mesure pour réduire le chômage**

Ständerat/Conseil des Etats 23.09.20

**Präsident** (Stöckli Hans, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

